

Holz – Ein Ortsteil der Marktgemeinde Regenstauf

Edmund Engl

Grundherrschaft des Reichsklosters St. Emmeram an einem Hof zu Holz, 1349 – 1802.

„Ich, Hanns Wolf, gesessen zu Holtz, bekenn offenlich mit dem Brief für mich, all mein Freundt und Nachkommen, dass uns der Erwidrig, mein genedig Herr Herr Hartung, Abbt des Gotzhaus Sand Haimerans zu Regenspurgk, seinen und seins benanntn Gotzhaus aigen Hof, darauf ich yezo sitz, genannt zu Holtz, zu Erb verlihen und lassen hat [...] Zeugen der Peth [Bitte] umb das Insigl sind, Conrad und Peter von Loch, Geprüder. Geben an Sambstag vor Sand Johannstag zu Sunwennten, nach Christi unnsers lieben Herrn Gepurdt, vierzehnhundert und darnach in dem fünfundfünfzigsten Jarenn“.¹

Eine über fünfhundert Jahre alte Urkunde des ehemaligen Regensburger Reichsklosters St. Emmeram, die Anfang des 19. Jahrhunderts im Rahmen der Säkularisation mit den übrigen Beständen



Abb. 1: Urkunde über die Verleihung des Erbrechts am 21. Juni 1455 an Hanns Wolf für seinen Hof zu Holz durch Abt Hartung Pfersfelder vom Kloster St. Emmeram, einer ehemaligen Benediktinerabtei in Regensburg.

aus den Archiven des Klosters nach München in das damalige Königlich Bayerische Allgemeine Reichsarchiv überführt wurde, eröffnet einen frü-

hen Blick auf die Besitzverhältnisse von Holz, einem Ortsteil der Marktgemeinde Regenstauf im Landkreis Regensburg.



Das im 8. Jahrhundert gegründete Reichskloster war demnach Grundherr eines Hofes zu Holz und konnte somit als Lehensherr dem Lehensnehmer Hanns Wolf und seinen Erben das zeitliche Nutzungsrecht an seinen Besitzungen einräumen.

Den Vertrag über die Verleihung des Erbrechts schließt Hanns Wolf zu Holz am 21. Juni 1455 mit dem Abt des Klosters St. Emmeram, Hartung Pfersfelder. Darin verpflichtet er sich, jährlich einen Zins in Höhe von einem halben Pfund rauhen Regensburger Pfennig von seinem Hof an das Kloster zu bezahlen. Die Zinszahlung war turnusmäßig am St. Michaelstag (29. September), einem traditionell beliebten Termin für Pacht- und Zinszahlungen, fällig.

Weiterhin verpflichtet sich Hanns Wolf für sich und seine Nachkommen den Hof zu Holz in einem guten baulichen Zustand zu erhalten und ihn nicht ohne Zustimmung des Klosters zu verpfänden, zu veräußern oder sonst irgendwie die Rechte des Klosters zu beeinträchtigen.

Besiegelt wurde der Vertrag durch den „vesten Haimerichn Zenger von Rotenstat“, Landrichter von Burglengenfeld und bezeugt

von den Brüdern Conrad und Peter aus dem Nachbarort Loch.¹

Der in der Erbrechtsurkunde genannte Hanns Wolf bewirtschaftete den Hof nur während eines relativ überschaubaren Zeitraums, denn bereits am 29. Juni 1473 verließ der Abt des Klosters St. Emmeram, Johannes II. Tegernpeck, das Erbrecht an dem Hof zu Holz an Leonhardt Herzog, der ihn wiederum an Peter Herzog, vermutlich seinem Sohn, weitervererbte. Dieser Peter Herzog veräußerte am 23. April 1511 den mit einem Erbrecht belegten Hof mit Zustimmung des Klosters St. Emmeram an Ulerichen Süßbauer von Lorenzen.² Als nächster Besitzer des Hofes zu Holz wird 1555 Hanns Vogl in einem Urbar über Erbrechtsverkäufe³ erwähnt. Weitere Besitzer des Hofes werden in den Salbüchern und Zinsregistern des Kastenamtes Burglengenfeld genannt: 1580 Hanns Paur⁴, 1582 Georg Münchsmailer⁵, 1590 Christoph Münchsmailer⁶, 1593 Gilg Braundorffer⁶, 1616 Hannsen Meidinger⁶, 1632 Wolf Meidinger⁶, 1644 Simon Vischer⁶, 1654 Hanß Becks⁷, 1658 Balthaser Vischer⁷, 1659 Hanns Kunz⁷, 1691 Leonhardt Humbl⁸, 1728 Hanns Georg Humbl⁸, 1768 Hannß Georg Kumel⁹, 1769 Jacob Pülz⁹ und 1781 Johann Georg Pülz⁹.

Nachdem im Zuge der allgemeinen Säkularisation und Mediatisierung 1802 die Auflösung des Klosters vollzogen wurde, gilt Johann Georg Pülz [Pilz] heute als der letzte Besitzer des Hofes zu Holz unter der Grundherrschaft des ehemaligen Reichsklosters St. Emmeram. Der erste namentlich bekannte und an das Kloster St. Emmeram unter Abt Alto von Tannstein zinsbare Grunduntertan war Hainrich Khöllner², der den Erbrechtsbrief am 2. Oktober 1375 unterzeichnete.

In den Besitz des Hofes zu Holz kam das Reichskloster St. Emmeram nicht, wie damals häufig der Fall, durch die Schenkung eines gottesfürchtigen Menschen, der damit sein Seelenheil vor dem Fegefeuer retten wollte, sondern durch Kauf. Die Originalurkunde über den Verkaufsvorgang mit den ursprünglich fünf Wachssiegeln wird heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München verwahrt und stammt vom 14. Februar 1349. An diesem Tag veräußert Stephan der Hirsinger [Hirschling] seinen freieigenen Hof „daz Holtz genannt, gelegen an dem Aichenn Vorst [Eichenforst/ Schwaighauser Forst]“ an den ehrwürdigen Abt Albrechten [Adalbert II. von Schmidmühlen] des Klosters St. Em-



Abb. 2: Urkunde über den Verkauf des Hofes zu Holz am 14. Februar 1349 durch Stephan den Hirsinger an das Reichskloster St. Emmeram in Regensburg, vertreten durch den Abt Albrechten [Adalbert II. von Schmidmühlen].

meram in Regensburg für dreißig Pfund Regensburger Pfennige.¹⁰

Stephan der Hirsinger beglaubigte die Verkaufsurkunde über seinen Hof zu Holz mit seinem eigenen Siegel, was seine hervorgehobe-

ne gesellschaftliche Stellung belegt, da im Mittelalter nur ein kleiner Kreis von Auserwählten über einen eigenen Siegelring oder Siegelstempel verfügt. Als Zeugen und Bürgen dieses Rechtsgeschäftes traten Ritter

Heinrich der Waychser von Rams-pauer, Hermanne der Hofer von Chadoltstain [Karlstein], Hermanne der Stören [Richter zu Stadtamhof] und Karl von Lengfelt [Burglengenfeld] auf, die die Urkunde ebenfalls siegelten.

Ein weiterer Grundherr von Holz – Die Herrschaft Kürn

Ab etwa Mitte des 16. Jahrhunderts wird erstmals erkennbar, dass es neben dem landwirtschaftlichen Anwesen des Klosters St. Emmeram, noch zwei weitere grundherrschaftlich gebundene Höfe in Holz gibt. Ab 1565 werden in Musterungslisten¹¹ und Verhørs- und Briefprotokollen¹² des Fürstentums Pfalz-Neuburg, neben den bereits als Hofbesitzer verbürgten, weitere Namen erwähnt, die sich mit den bisher bekannten Besitzverhältnissen zeitlich überschneiden.

Konkret greifbar werden die grundherrschaftlichen Verhältnisse dann zwischen 1610 und 1615 durch einen Rechtsstreit zwischen dem Hofbesitzer von Holz, Ludwig Vetterl und dem Hofbesitzer aus dem Nachbarort Loch, Hannßen Schindler.¹³ In einer der Klageschriften an das Landgericht Burglengenfeld wird nämlich erwähnt, dass Ludwig Vetterl seinen Hof im Jahr 1587 von



Girg Vischer erwarb, der an die Grundherrschaft Kürn zins- und zehentpflichtig war. Bestätigt werden diese grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse am 1. September 1614, als sich Johann Christof von Paulsdorf zu Kürn und Thurnstein in einem Anschreiben an den Landrichteramtsverwalter von Burglengenfeld für seinen Grunduntertanen Ludwig Vetterl verwendet, der im Verlauf des Rechtsstreits zwischenzeitlich inhaftiert wurde.

Eine weitere Bestätigung, dass die Herrschaft Kürn in Holz begütert war, lässt sich der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme von 1597/98 und den darin enthaltenen Beschreibungen der Pflegämter Regensstauf und Hainsacker von Christoph Vogel entnehmen.¹⁴ In dieser Landesaufnahme wird Holz als ein Weiler beschrieben, der aus drei Höfen besteht und zur Filialkirche Eitlbrunn eingepfarrt war. Einer dieser drei Höfe wird von Christoph Vogel als Teil der Hofmark Hauzenstein³ bezeichnet, was aber damit zusammenhängt, dass nach dem Tod von Stephan von Paulstorf zu Kürn und Thurnstein am 29. März 1597 mit Bartlmä Freydel zum Hauzenstein ein Kurator zur Verwaltung der Herrschaft Kürn bestellt war, bis der rechtmäßige Erbe, Johann Christoph

von Paulsdorf zu Kürn und Thurnstein seine Volljährigkeit erlangte.¹⁵ Die rechtskräftige Einsetzung von Johann Christoph von Paulsdorf zu Kürn und Thurnstein in das Erbe seines Vaters erfolgte mit dem Jahr 1609.¹⁶ Ab diesem Zeitpunkt übte die Grundherrschaft über den zweiten Hof zu Holz wieder ausschließlich die Herrschaft Kürn aus.

In welchem Obereigentum sich der dritte Hof zu Holz um 1597/98 befand, geht aus der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme nicht eindeutig hervor. Erst ein weiterer Rechtsstreit, der von 1820 bis 1825 zwischen Andreas Schuderer, Hofbesitzer von Holz und Freifrau Anna von Stingelheim, Eigentümerin der Herrschaft Kürn, um die Höhe von Zehent- und Gütleistungen geführt wurde, gibt darüber nähere Auskunft.¹⁷ Demnach wurden zur Beweisführung vor Gericht auch Auszüge aus alten Briefprotokollen und Kopien von Kauf- und Übergabeverträgen vorgelegt, aus denen deutlich wird, dass die Herrschaft Kürn bereits seit frühester Zeit die Grundherrschaft über zwei Höfe in Holz ausübte, die erst 1848 mit der durch die Regierung des Königreiches Bayern angeordneten Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit endete.

Werinher de Holza

Der bisher älteste Hinweis auf den Ort Holz bei Regensstauf findet sich im Schenkungsbuch der ehemaligen Regensburger Benediktinerabtei St. Emmeram das 1856, neben weiteren Quellensammlungen, durch eine von König Maximilian II. von Bayern eingesetzte Kommission editiert wurde.¹⁸ Eine genaue Datierung der einzelnen Schenkungsurkunden ist allerdings in den wenigsten Fällen möglich, da es sich ursprünglich um eine lose Sammlung von Aufzeichnungen handelt und Datumsangaben häufig gänzlich fehlen. Die zeitliche Zuordnung der Schenkungen gelingt meist nur über die darin vorkommenden Personen und Äbte des Klosters, deren Lebensdaten näher bekannt sind. Aus diesen Daten wiederum lässt sich dann ein Zeitrahmen ermitteln, in den die Ausstellung der jeweiligen Schenkungsurkunde näher datiert werden kann.

So verhält es sich auch im Falle zweier Schenkungen, die Werinher de Holza [Holze] bezeugt und mit denen dem Regensburger Reichskloster St. Emmeram jährlich fünf Denar übertragen werden:

Quedam mulier nomine Choniza ab omni seruitute lebera, nulla rerum uarieta coacta, sed animi sui arbitrio

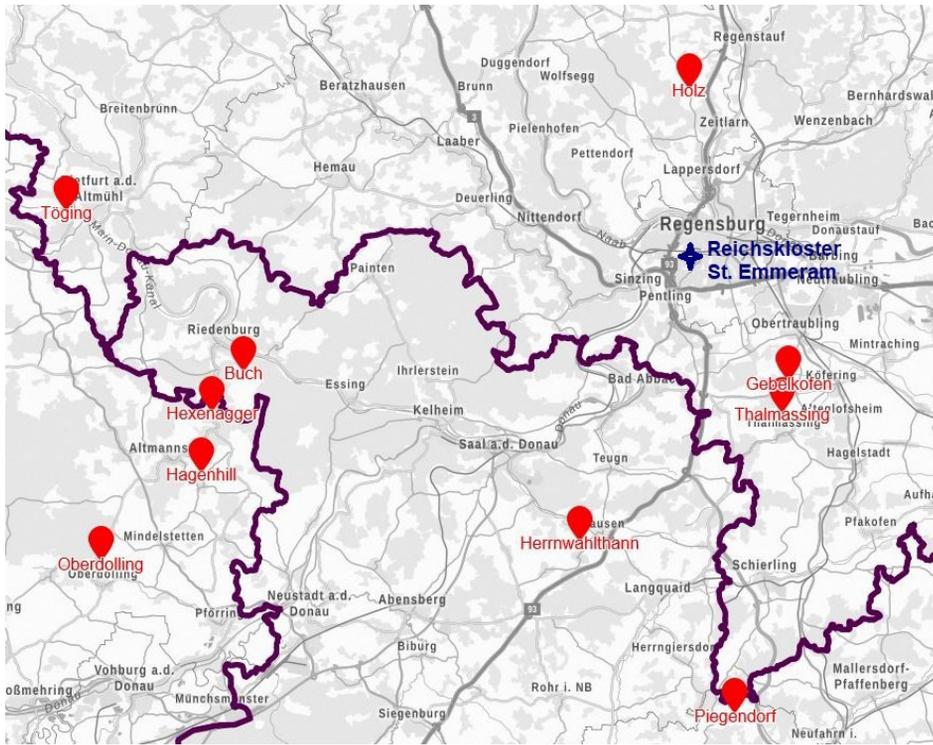


Abb. 3: Heimortorte der in den beiden Schenkungsurkunden des Klosters St. Emmeram, neben Werinher de Holza, genannten Zeugen.

*inucta se et omnem posteritatem suam ad altare S. Emmerammi mancipavit, ut V denariorum censu an nuatim reddito nullius obligentur seruicio. Huius rei testes sunt more bawarico per aurem tracti: Werinher de Hahsinakker [Hexenagger/Riedenburg], Chono de Poche [Buch/Kelheim], **Werinher de Holza** [Holz/Regenstau], Ortwin, Fritele de Haginhule [Hagenhill/Riedenburg]. Presetes huius opinionem beneficentie audientes et futuri ueridica litterarum*

*relatione edocti ponant in corde suo, qualiter quidam nomine Oze famulum suum, qui eodem nomine censebatur, et sorerem eius nomine Azela ad altare S. Emmerammi delegauit, ut quotannis V Denariorum censu soluto, unterque absoluti nullius seruicio teneantur obligati, sub his testibus: Werinher de Hahsinakker [Hexenagger/Riedenburg], **Werinher de Holza** [Holz/Regenstau], Chono de Puche [Buch/Kelheim], Gerolt de Tanne [Herrnwahlthann/Kelheim],*

Chonrat de Tollingen [Oberdolling/Ingolstadt], Ekkihart de Tiginggen [Töging/Dietfurt].¹⁸

Die Kommission zur Erörterung der bayerischen und deutschen Geschichte ordnete das Erstellungsdatum der beiden Schenkungsurkunden der Amtszeit der Äbte Pabo, Reginhard und Engelfried zu, also einem Zeitrahmen von 1095 bis 1143. Damit wäre Holz, neben Steinsberg und Buchenlohe, die beide erstmals 1170 im Testament des Pfalzgrafen Friedrich II. von Wittelsbach erwähnt werden, eine der ältesten nachweisbaren Ansiedlungen im westlichen Gemeindebereich von Regenstau. Die Datierung der beiden Schenkungsurkunden fällt somit in die Zeit, als die Herzöge des „Jüngerer Stammesherzogtums Bayern“ von den Welfen gestellt wurden und liegt damit etwa einhundert Jahre vor Gründung des Herzogtums Bayern als Territorialstaat durch Kaiser Friedrich Barbarossa.

Die Gründe, die die Kommission 1856 bewogen, Werinher de Holza dem Ort Holz bei Regenstau zuzuordnen, sind nicht weiter überliefert. Möglicherweise waren aber die geografische Nähe von Holz zur Benediktinerabtei St. Emmeram und die in den Schenkungsurkunden ge-



nannten Zeugen aus der näheren Umgebung für diese Einschätzung maßgebend. Jedenfalls gab es nach dem Ortschaften-Verzeichnis des Königreichs Bayern von 1875 eine Vielzahl von Einöden, Weilern und Dörfern mit dem Ortsnamen Holz. In allen Fällen allerdings erheblich weiter von der Benediktinerabtei St. Emmeram entfernt, als Holz bei Regenstauf.

Grenzstreitigkeiten

Ein teils erbittert geführter Streit zwischen den Besitzern des Hofes zum Holz, Sabina und Ludwig Vetterl und dem Besitzer des Hofes zum Loch, Hannßen Schindler, beschäftigte um 1610 über mehrere Jahre hinweg das damalige Landgericht Burglengenfeld. In einem Sammelakt des Landgerichtes haben sich Klageschriften, Einwände und Gegenreden der Rechtsanwälte und weiterer Institutionen bis heute erhalten. Bedauerlicherweise fehlen aber sowohl Unterlagen über den eigentlichen Beginn als auch über den Abschluss und somit natürlich über den endgültigen Ausgang des Rechtsstreites.

In der Hauptsache ging es zwischen beiden Parteien um den genauen Verlauf der gemeinsamen Flurgrenze, die damals noch voll-

ständig bewaldet war. Im Laufe der Auseinandersetzungen kamen dann noch weitere Delikte hinzu, wie Körperverletzung, gegenseitige Beleidigungen, unerlaubtes Holzschlagen und das unerlaubte Halten einer Schafherde.

Sowohl Hannßen Schindler als auch Ludwig Vetterl kamen etwa um 1590 in den Besitz ihrer Höfe. Es herrschte also zwei Jahrzehnte Einnigkeit über den gemeinsamen Grenzverlauf. Jedenfalls sind für diese Zeit keine Differenzen zwischen den beiden Hofbesitzern überliefert. Welches Ereignis die jahrelangen Streitigkeiten dann tatsächlich auslöste, ist nicht bekannt. Möglicherweise aber hat Ludwig Vetterl in dem fraglichen Gebiet im größeren Maße Holz geschlagen und dadurch erst Hannßen Schindler auf den nach seiner Einschätzung nicht korrekten Grenzverlauf aufmerksam gemacht.

Bereits in einem frühen Stadium des Rechtsstreites versuchte das Landgericht Burglengenfeld auf die Parteien mäßigend einzuwirken, indem es am 30. März 1611 beide Seiten „bey 100 Taler Paennfall Fridpott ufferlegte“. Wie sich jedoch aus den Unterlagen ergibt, ohne größeren Erfolg. Denn schon im Juni 1611 wurde Hannßen Schindler hand-

greiflich und schlug den Knecht von Ludwig Vetterl mit einer Zaunlatte, als dieser mit einem Fuhrwerk auf der „Regenspurger Straß“ den Hof von Hannßen Schindler passierte. Hannßen Schindler behauptete später in einer Einwendung an das Landgericht Burglengenfeld, dass der Knecht ihn „einen stolzen Pauern genannt und ihn darzu noch getruztt“ habe und in unerlaubter Weise in die Gassen eingefahren sei, die zu seinem Hof führt. Gleichzeitig unterstellte er Sabina Vetterl, die eigentliche Drahtzieherin der Provokation gewesen zu sein und ihren Knecht entsprechend angestiftet zu haben.

Der Streit eskalierte am „Vaßnachtmontag 1612“ weiter, als Hannßen Schindler seine Nachbarin, Sabina Vetterl, aufs übelste beleidigt haben soll und zu seiner Verteidigung lediglich anmerkte, er sei zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht auf der „Regenspurger Straß“ gewesen, wo sich der Vorfall ereignet haben soll. Er vergaß dabei aber nicht zu erwähnen, dass Sabina Vetterl ein „falsch unwahrhaft und zannckhsichtig Weib“ wäre und überall wo sie „hin khumbt, sie sich rhimbt, er hab ir zu Neuburg [an der Donau] ein Abpietung thun müssen“ - und dies alles soll ihr der



„arglistig besse Geist“ eingegeben haben.

Die Verteidigungsschrift von Hannßen Schindler endet mit der Befürchtung, dass ihn der ganze Streit gar um Haus und Hof bringen könnte (was im übrigen Ludwig Vetterl für sich ebenso befürchtete) und Sabina Vetterl ihre erdichteten Anschuldigen beweisen sollte. Sollte sie keinen entsprechenden Beweis führen können, sei sie dann zu bestrafen und in die Unkosten zu verurteilen. Ergänzend führt Hannßen Schindler noch an „ob sie so fridtmild werd möcht?“.

In der Hauptsache, dem strittigen Grenzverlauf zwischen den beiden Höfen, kam es in der Folgezeit dann zu einem sogenannten „Augenschein“, an dem vor Ort durch das Landgericht Burglengenfeld und das Forstmeisteramt die Lage der Marksteine überprüft und die Marksteine teils neu gesetzt wurden. Allerdings nicht im Sinne von Sabina und Ludwig Vetterl, denn der Landrichter- und Forstamtsverwalter ließ die Marksteine weiter auf deren Grund und Boden versetzen, womit sich Ludwig Vetterl natürlich nicht einverstanden zeigte und daher auch nicht bereit war, die Unkosten für die Vermessungsarbeiten zu übernehmen.

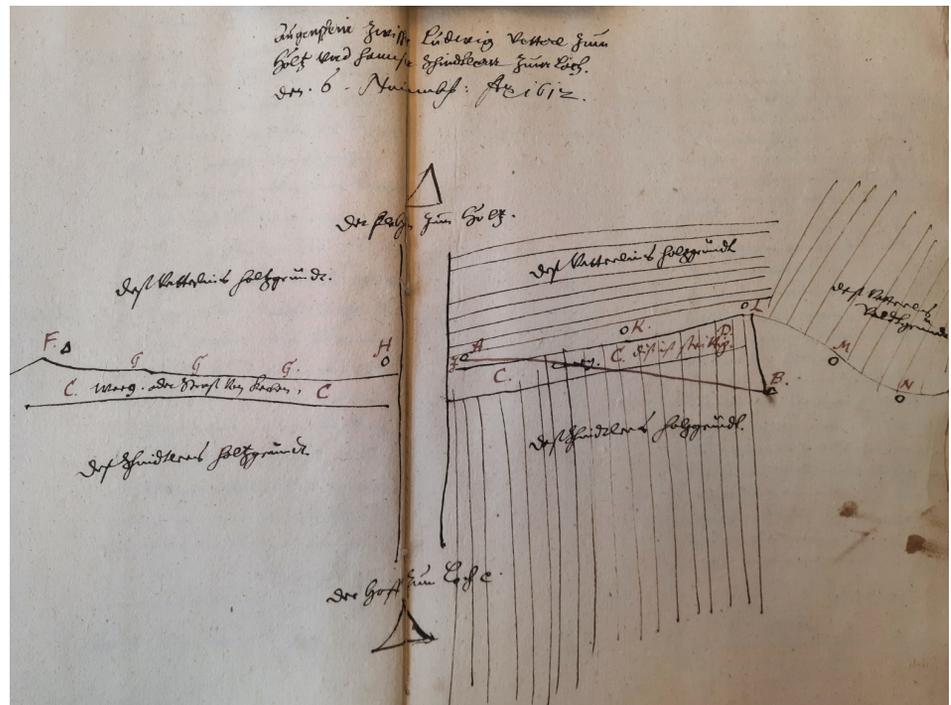


Abb. 4: Lageplan über den strittigen Grenzverlauf zwischen Holz und Loch. In der linken Bildhälfte führt der Weg nach Kerben [Kern] und in der Bildmitte verläuft die „Regenspurger Straß“, heute Stadtweg genannt, von Loch nach Holz. Rechts davon, etwa in der Bildmitte liegt „C diß ist strittig“.

Als Ludwig Vetterl dann am 3. März 1614 nach Burglengenfeld reiste, um dort Geschäfte zu erledigen, nahm das Verhängnis seinen Lauf. Der Landrichter- und Forstamtsverwalter hatte von seiner Anreise erfahren und ließ ihn daraufhin kurzerhand verhaften und in das „Gefenckhauß“ von Burglengenfeld überstellen. Gleichzeitig teilte er Ludwig Vetterl mit, ihn nicht „von dannen herauß zulassen,

biß er den uffgewend Uncoßten abthue, waß uff den Augenschein uffgewend ist worden und den Lohn von dem Margstein zusetzen, bezahlt ist“.

Zu diesem Zeitpunkt brachte sich auch die Grundherrschaft von Holz in die Auseinandersetzungen ein, die Herrschaft Kürn. Am 1. September 1614 protestierte Johann Christof von Paulsdorf zu Kürn und Thurnstein in einem persönlichen



Anschreiben an Wolfgang Gruber zu Pischlsdorf, dem Forstmeister und Landrichteramtsverwalter von Burglengenfeld, aufs Heftigste gegen die Vermessung und die Marksteinversetzung, aber auch gegen die Inhaftierung seines Untertanen Ludwig Vetterl.

Ob Ludwig Vetterl zum Jahreswechsel 1614/15 überhaupt noch im Gefängnis von Burglengenfeld einsaß oder ob er die Kosten der Neuvermessung bereits vollständig beglichen hatte, geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht hervor. Vielmehr wird deutlich, dass Ludwig Vetterl gegen Ende 1614 beziehungsweise Anfang 1615 verstorben sein muss, da seine Frau Sabina Briefe an den Landrichter von Burglengenfeld nunmehr mit „Weilanden Ludwigen Vetterls zum Holz seelige nachgelassene Wittib“ unterzeichnete. Sie war also zu diesem Zeitpunkt bereits Witwe.

Der Vorgang endet am 26. September 1615, ohne eine eindeutige Erkenntnis über den Ausgang des jahrelangen Rechtsstreits zu erlangen, mit einem Schreiben von Johann Christian von Paulsdorf zu Kürn und Thurnstein an die Kanzlei des Landgerichtes Burglengenfeld, in dem er um Antwort auf ein früheres Schreiben bittet und um Mit-

teilung, wie „man sich verrners in die Sach zerichten habe“.¹⁹

Fürstliche Hirschjagd

In der Zeit vom 11. August bis 5. September 1670 fand in den Wäldern um Schwaighausen, Pielenhofen, Etterzhausen und Burglengenfeld eine fürstliche Hirschjagd statt, die das Fürstentum Pfalz-Neuburg ausrichtete. Als Staatsoberhaupt des Fürstentums lud Herzog Philipp Wilhelm im Verlauf der Jagdveranstaltung eine illustere Schar ausländischer Persönlichkeiten ein, wie beispielsweise den französischen Abgesandten Monsieur de Grauelle, die holländischen, schwedischen und eichstädtischen Abgesandten, den Abt von St. Emmeram in Regensburg Coelestin Vogl, den Bischof von Eichstätt Marquard II. Graf Schenk von Castell und viele weitere fürstliche und churfürstliche Hoheiten und Gäste, die in der freien Reichsstadt Regensburg anwesend waren. Darüber hinaus waren neben Herzog Philipp Wilhelm, seiner Frau Elisabeth Amalia Magdalene, der Prinzessin Eleonore Magdalene Therese, mit dem geheimen Rat und Oberhofmeister Dominicus Freiherr von Servi, dem Kanzler und Hofkammerpräsidenten Johann Ferdinand von Yrsch und dem Hof-

meister Freiherr von Hochstaden wesentliche Teile der Regierung und des Hofstaates des Fürstentums Pfalz-Neuburg Teil der Jagdgesellschaft.

Herzog Philipp Wilhelm reiste mit seinem Hofstaat am 11. August 1670 von Neuburg an der Donau über Kelheim kommend an und bezog im Schloss Etterzhausen bei Adam Philipp von Erlbeck Quartier. Das Gefolge bestand aus vier Trompetern, drei Silberkammerlingen, einem Mundkoch, einem Saalmeister, einem Kuchenschreiber, sechs Lakaien, vier Köchen, vier Kuchenjungen, einem Tapezierer, einer Leinwandverwahrerin, einer Wäscherin, einem Kellerknecht und aus mehreren Küchenspülern und Spülmägden. Transportiert wurde der gesamte Tross mithilfe von vier Kutschen, drei Küchenwagen und 84 Reitpferden.

Bereits am 12. August 1670 fand eine erste Rennjagd in den Wäldern um Schwaighausen statt. Zur Verköstigung der Jagdgesellschaft richtete Herzog Philipp Wilhelm ein ganztägiges festliches Bankett aus, zu dem er eine große Anzahl von Gästen einlud. Als Veranstaltungsort wählte der Herzog den Ort Holz, damals bereits aus drei Höfen bestehend und von allen Seiten von Wald



umgeben, für die geladenen Gäste aber über die „Regensburger Straß“, die auf kürzestem Wege von Regensburg bis nach Burglengenfeld führte, ohne größere Schwierigkeiten zu erreichen.

Die landwirtschaftlichen Anwesen von Holz waren zu der Zeit grundherrliches Eigentum des Klosters St. Emmeram und der Herrschaft Kürn und dürften bereits eine ansehnliche Größe aufgewiesen haben. Auf dem abgeernteten Teil der Felder war somit ausreichend Raum für die Bewirtung einer größeren Jagdgesellschaft vorhanden. Für die Bewohner von Holz, aber auch für die Bewohner der nahegelegenen Orte von Loch oder Kerben (heute Kerm) muss es ein einzigartiges und beeindruckendes Erlebnis gewesen sein, sahen sie doch ihr Staatsoberhaupt Herzog Philipp Wilhelm, seine Frau Elisabeth Amalia Magdalene und die Prinzessin Eleonore Magdalene Therese (1676 mit Leopold I., Kaiser des heiligen römischen Reiches, vermählt) und weitere hochrangige Gäste aus nächster Nähe.

Nicht weniger beeindruckend waren die Auswahl und die Mengen an Lebensmittel, die während der fürstlichen Hirschjagd, die am 5. September 1670 in Burglengenfeld

ihren Abschluss fand, verzehrt wurden:

10 Ochsen, 127 Hammel und Kälber, 25 Lämmer, 32 Gänse, 47 Enten, 63 Truthähne, 532 Hühner und Hähne, 77 Tauben, 10 Haselhühner, Schwarzwild, 237 Pfund Hechte, 111 Pfund Barben, 161 Pfund Aitel, 20 Pfund Forellen, 2 ½ Pfund Brachse, 14 Pfund Weißfisch, 76 Pfund Backfisch, 4 ½ Pfund Grundeln, 47 Pfund Ölfisch, 1.275 Krebse, 1.391 Eier, 183 Pfund Butter, 659 Pfund Schmalz, 22 Liter Milch, 372 Artischocken, 258 Zitronen, 9 Melonen, 150 Pfund Weizenmehl und große Mengen an Gemüse, Obst und Brot. Das Brennholz und das Futter für die Pferde lieferte das Ungeltamt von Laaber zu. Überliefert ist zudem der Verbrauch von etwa 7.500 Liter Bier und etwa 300 Liter Wein, wobei es sich hierbei lediglich um Teilmenen handelt, da die von der Residenzstadt Neuburg an der Donau angelieferten Bier- und Weinlieferungen nicht in Rechnung gestellt wurden.

Anhand der während der fürstlichen Hofjagd von den Gästen verzehrten und in den Gerichten verarbeiteten Eier lassen sich zumindest näherungsweise auch die Gesamtkosten für die Bewirtung ermitteln. Der Küchenmeister bezahlte

nämlich für die 1.391 gelieferten Eier in etwa 6 Florentiner Gulden. Umgerechnet auf heutige Preise würde 1 Florentiner Gulden (60 Kronen) somit in etwa einer Kaufkraft von 70 Euro entsprechen. Die Kosten der mehrwöchigen Hirschjagd betragen laut den Rechnungsbüchern 2.463 Florentiner Gulden, nach heutigem Wert damit rund 170.000 Euro. Bis auf einen Restbetrag von 324 Florentiner Gulden finanzierten größtenteils die auf dem Gebiet des ehemaligen Nordgaus liegenden pfalz-neuburgischen Landrichter- und Pflegämter Burglengenfeld, Hemau, Beratzhausen, Schwandorf, Lupburg, Laaber, Velburg, Weiden und Regenstauf die fürstliche Hirschjagd.²⁰

Feldkapelle

Etwa fünfzig Meter vom nordwestlichen Ortsausgang von Holz entfernt, stand bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts direkt am Wegesrand eine kleine Feldkapelle, von der sich der Flurname der angrenzenden „Kapellnwiese“ ableitet. Der früheste Hinweis auf diese Feldkapelle stammt aus den Flurkarten der Kataster-Uraufnahme von 1832. Mit diesem Kartenwerk wurde das Königreich Bayern erstmals kartographisch exakt vermessen.



Abb. 5: Standort der Feldkapelle von Holz, 1832.

Die Katastervermessung der Ortsflur Holz ermöglicht uns heute, neben dem eigentlichen Standort, auch die ungefähre Größe der Feldkapelle abzuschätzen. Der Baukörper war in seiner Grundform rechteckig angelegt und maß in etwa 2 auf 3 Meter. Eher einfach gehalten dürfte der Baustil gewesen sein, vermutlich ähnlich dem der Linglhofkapelle an der Straße nach Hauzenstein oder der Hofkapelle von Kerm. Von der Innenausstattung der Feldkapelle ist nur eine um 1932 an-

gefertigte kurze Beschreibung und eine skizzenhafte Zeichnung eines hölzernen Opferstocks überliefert. Unter einem Schutzblech war demnach eine roh geschnitzte Hand eingeschoben, in der ein Schlitz als Geldeinwurf diente. Möglicherweise sollte die Hand Christi mit dem Wundmal dargestellt werden.



Abb. 6: Hölzerner Opferstock um 1932 von Wilhelm Köhler gezeichnet.

Der Opferstock war wohl bereits seit längerem nicht mehr im Gebrauch, da er achtlos in einem Winkel der Feldkapelle lag, wo ihn Wilhelm Köhler aus Regensburg auffand und eine Zeichnung des Opferstocks anfertigte und diese an die Zeitschrift für Heimatforschung „Deutsche Gauen“ in Kaufbeuren weiterleitete.²¹

Spätestens mit dem Bau der „Ortsumgehungsstraße“ von Holz, der heutigen Kreisstraße R18, verlor der Opferstock seine eigentliche Bedeutung, da mit der beginnenden Motorisierung des Straßenverkehrs vermutlich nur noch wenige Menschen diesen Teil des Weges benutz-

ten. Zu der Zeit allerdings, als die „Regensburger Straße“, später Stadtweg genannt, noch direkt durch den Ort Holz verlief und für viele Reisende die bevorzugte Verbindung nach Regensburg oder Burglengenfeld war, legten an der Feldkapelle wohl nicht wenige einen kurzen Halt im Gebet ein und warfen möglicherweise die ein oder andere mildtätige Gabe in den Opferstock.

Marterl

In „Die Flur- und Kleindenkmäler von Regenstauf“ beschreiben Prof. Dr. Peter Morsbach und Fred Wiegang ein auf der Ortsflur von Holz errichtetes Kleindenkmal, das sogenannte Schuderer-Marterl. Es wurde wohl um 1900 im damals noch bewaldeten Grenzgebiet zwischen der Gemarkung Loch und der Ortsflur Holz von der Familie Schuderer errichtet. Heute liegt es am östlichen Rand des Locher Holzes, direkt an der ehemaligen „Regensburger Straße“ und unweit der Abzweigung nach Kerm.

Der Rechteckpfeiler des 2019 renovierten Marterls trägt eine Deckplatte in flacher Pyramidenform, in dessen Stirnseite ein kleines Weihwasserbecken eingearbeitet ist. Das 1995 nachträglich eingesetzte Bandedisenkreuz zeigt eine typische



Oberflächenstruktur mit einer Verbreiterung der Kreuzenden.²²



Abb. 7: Schuderer-Marterl. Restauriert im Jahr 2019.

Neuromanische Säule mit Kreuz

Ebenfalls in „Die Flur- und Kleindenkmäler von Regenstauf“ beschreiben Prof. Dr. Peter Morsbach und Fred Wiegand ein weiteres Kleindenkmal auf der Ortsflur von Holz, eine neuromanische Säule mit

einem vierseitigen Schildkapitell und einem aufgesetztem gusseisernen Kreuz, die Schuderer-Säule. Die 1869 von Johann Schuderer gestiftete Säule soll anlässlich der langersehnten Schwangerschaft seiner Frau Barbara errichtet worden sein und stand ursprünglich nicht an der „Regensburger Straß“ in unmittelbarer Nähe zum Dorfweiher, sondern wurde erst anlässlich des Neu-



Abb. 8: Neuromanische Säule mit Kreuz und der Aufschrift: Johann Schuderer von Holz 1869.

baus der Pfarrkirche von Eitlbrunn 1958/59 an ihren jetzigen Standort versetzt. Weshalb die Säule allerdings lediglich den Namen von Johann Schuderer trägt und nicht auch den Namen der zukünftigen Mutter Barbara, stimmt zumindest aus heutiger Sicht nachdenklich.

Der in „Die Flur- und Kleindenkmäler von Regenstauf“ beschriebene ursprüngliche Standort der neuromanischen Säule „bei der Kirche St. Jakob“, die 1958 vollständig abgerissen wurde, konnte auf Luftbildaufnahmen aus den frühen 1950iger Jahren, die die Kirche selbst und auch die nähere Umgebung mit dem Dorfplatz von Eitlbrunn recht detailgetreu zeigen, nicht lokalisiert werden.²²

Gründung der Gemeinde Diesenbach mit dem Ortsteil Holz

Vor den Gemeindegründungen im Königreich Bayern im Jahr 1818 übernahmen zuerst Ämter, auch Pflegämter genannt und später Gerichte und Landgerichte die Aufgaben der untersten Verwaltungsebene. So war der Weiler Holz politisch über Jahrhunderte hinweg dem Gericht und Amt Hainsacker im Landgerichtsbezirk Burglengenfeld zugeordnet. Mit der Wiederherstellung des Landgerichtes Regenstauf im



Jahr 1811 wird Holz, neben vielen Orten aus der näheren und fernerer Nachbarschaft, ebenso diesem Gericht zugeordnet, das 1879 in ein Amtsgericht umgewandelt wurde und 1959 im Amtsgericht Regensburg aufging.

Als sich 1818 die Gemeinde Diesenbach aus vierzehn Ortsteilen formierte und die ortsansässigen Grund- und Gewerbesteuerzahler den Gemeindevorsteher wählten, war auch der Weiler Holz mit seinen achtzehn Bewohnern Teil dieser Gemeinde. Im Rahmen einer ersten kommunalen Gebietsreform in Bayern im Jahr 1970 erfolgte die Umge- meindung von Holz nach Eitlbrunn und 1978, bei der bisher letzten großen Gemeindegebietsreform, die bis heute gültige Eingliederung in die Marktgemeinde Regenstauf.

Die Ortsflur Holz

Die Ortsflur Holz umfasst eine Fläche von 1,3 Quadratkilometer und ist damit flächenmäßig größer als die unmittelbar angrenzende Ortsflur von Loch. Ähnlich wie Aschach oder Faulwies bei Hainsacker war Holz ursprünglich eine Rodungsin- sel und noch 1832 von allen Seiten von Wald umgeben. In den darauf folgenden etwa einhundert Jahren wurden große Teile des Locher Hol-

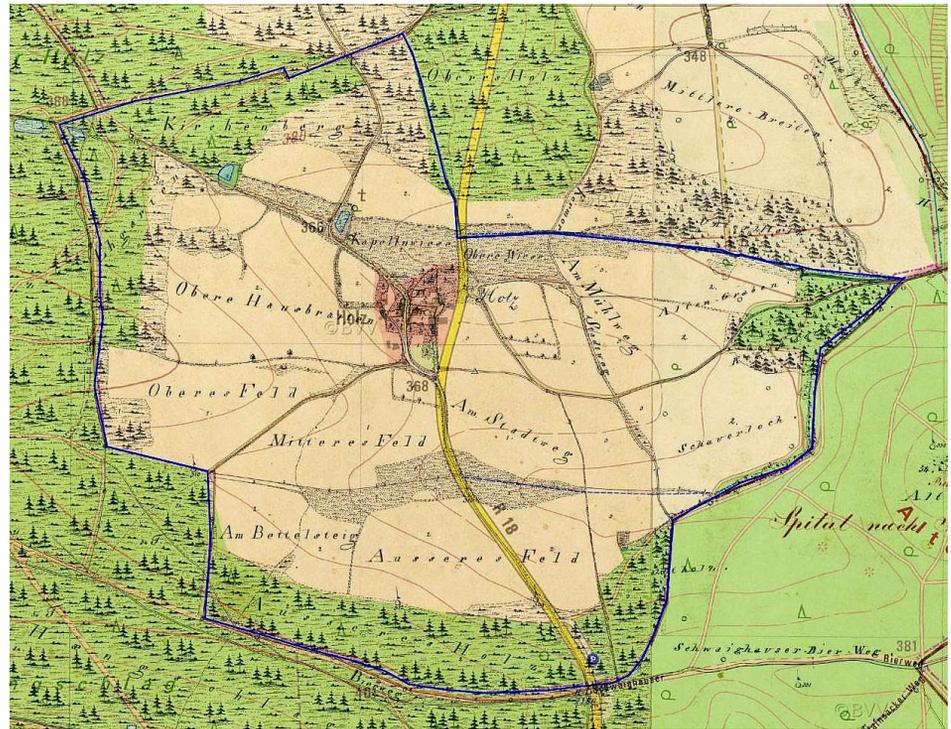


Abb. 9: Flurgrenzen (blaue Umrandung) von Holz mit den aktuellen, grün einge- färbten Waldgrenzen. Überlagert mit einer Karte von 1832, die die ursprüngliche Bewaldung um Holz abbildet.

zes gerodet und damit ein offener Zugang zur Ortsflur Loch geschaf- fen. Ebenso verhielt es sich mit der Bewaldung in Richtung Kerm. Auch hier wurde ein Zugang nach Kerm geschaffen und dabei der gesamte „Untere Wald“ gerodet.

Durchzogen war die Ortsflur Holz ursprünglich von einer Viel- zahl von Wegen, die den Ort über den Lohweg mit Schwaighausen

und Kallmünz, über die Regenspur- ger Straß mit Regensburg, Eitlbrunn und Burglengenfeld und über den Mühlweg mit Regendorf, Diesen- bach und Regenstauf auf kürzestem Wege miteinander verbunden ha- ben. Daneben durchlief der Kermer Stadtweg, der im Bereich des „Zu- ckermantels“ in die Regenspurger Straß einmündete, die gesamte Flur von Nord nach Süd.



Im Laufe von Jahrhunderten entwickelten sich im Bereich der Ortsflur von Holz fünfzehn Flurnamen, deren Bedeutung nach und nach fast vollständig verloren ging:

Kirchenberg, Ehgarten, Kapellnwiese, Obere Hausbraiten, Oberes Feld, Mittleres Feld, Am Bettelsteig, Ausseres Feld, Ausseres Holz, Am Stadtweg, Schauerloch, Alten Graben, Regendorfer Holz, Am Mühlweg und Obere Wiese.

Einwohnerentwicklung des Weilers Holz

1808: 18 Seelen, 4 Häuser. 3 Pferde, 10 Ochsen. Neuburger Taschenbuch auf das Jahr 1808.

1838: 24 Seelen, 3 Häuser. Matrikel des Bistums Regensburg.

1863: 24 Seelen, 3 Häuser. Matrikel des Bistums Regensburg.

1871: 30 Einwohner. Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern.

1916: 28 Seelen, 3 Häuser. Matrikel der Diözese Regensburg.

1925: 36 Einwohner. Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern.

1950: 27 Einwohner. Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern.

1970: 17 Einwohner. Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern.

1987: 23 Einwohner. Gemeindeteil-datei.

2021: 16 Einwohner, davon 5 mit Ne-

benwohnsitz. Einwohnermeldeamt der Marktgemeinde Regenstein.

Quellennachweis

- 1 BayHStA, Kloster St. Emmeram Regensburg, Urkunden 1667.
- 2 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt 1438.
- 3 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 1559.
- 4 StAAM, Kastenamt Burglengenfeld, Amtsbücher 367.
- 5 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 702.
- 6 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 411, 1438. StAAM Kastenamt Burglengenfeld Amtsbücher 370.
- 7 StAAM, Kastenamt Burglengenfeld, Amtsbücher 374, 374/1.
- 8 StAAM, Kastenamt Burglengenfeld, Amtsbücher 375, 376.
- 9 StAAM, Kastenamt Burglengenfeld, Amtsbücher 377.
- 10 BayHStA, Kloster St. Emmeram Regensburg, Urkunden 451.
- 11 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 702.
- 12 StAAM, Register zum Verhørs- und Briefprotokoll des Klostergerichts Pienhofen 1589 -1603.
- 13 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 1016.
- 14 Heimatforschung Regensburg. Günter Frank und Georg Paulus; Die Pfalz-neuburgische Landesaufnahme.

- 15 Verhandlungen des Historischen Vereins für den Regenkreis. 2, 1 - 3. 1833 2,1. Michael Mayr, Herrschaft Kürn.
- 16 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 1052.
- 17 StAAM, Herrschaft Kürn 32.
- 18 Schenkungsbuch des Kloster St. Emmeram zu Regensburg. Bayerische Staatsbibliothek - Signatur: Bavar. 2171-1,a.
- 19 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 1016.
- 20 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Kastenamt Burglengenfeld 156.
- 21 Deutsche Gaue, Kaufbeuren, Bände 33 – 34, 1932.
- 22 Flur- und Kleindenkmäler von Regenstein. Peter Morsbach, Fred Wiegand.

Bildnachweis

- BayHStA, Kloster St. Emmeram Regensburg, Urkunden 1667. Abb. 1.
- BayHStA, Kloster St. Emmeram Regensburg, Urkunden 451. Abb. 2.
- Bayerische Vermessungsverwaltung, Geodaten BayernAtlas. Abb.3.
- StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 1016. Abb. 4.
- Uraufnahmen a. d. J. 1832; Positionsblatt a. d. J. 1855: Bayerische Vermessungsverwaltung. Abb. 5.
- Deutsche Gaue, Kaufbeuren, Bände 33 – 34, 1932. Abb. 6.
- Edmund Engl. Abb. 7, 8.
- Bayerische Vermessungsverwaltung, Geodaten BayernAtlas. Abb. 9.
- BayHStA, Plansammlung 1130. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme: Das Richteramt Hainsacker. Abb.10.

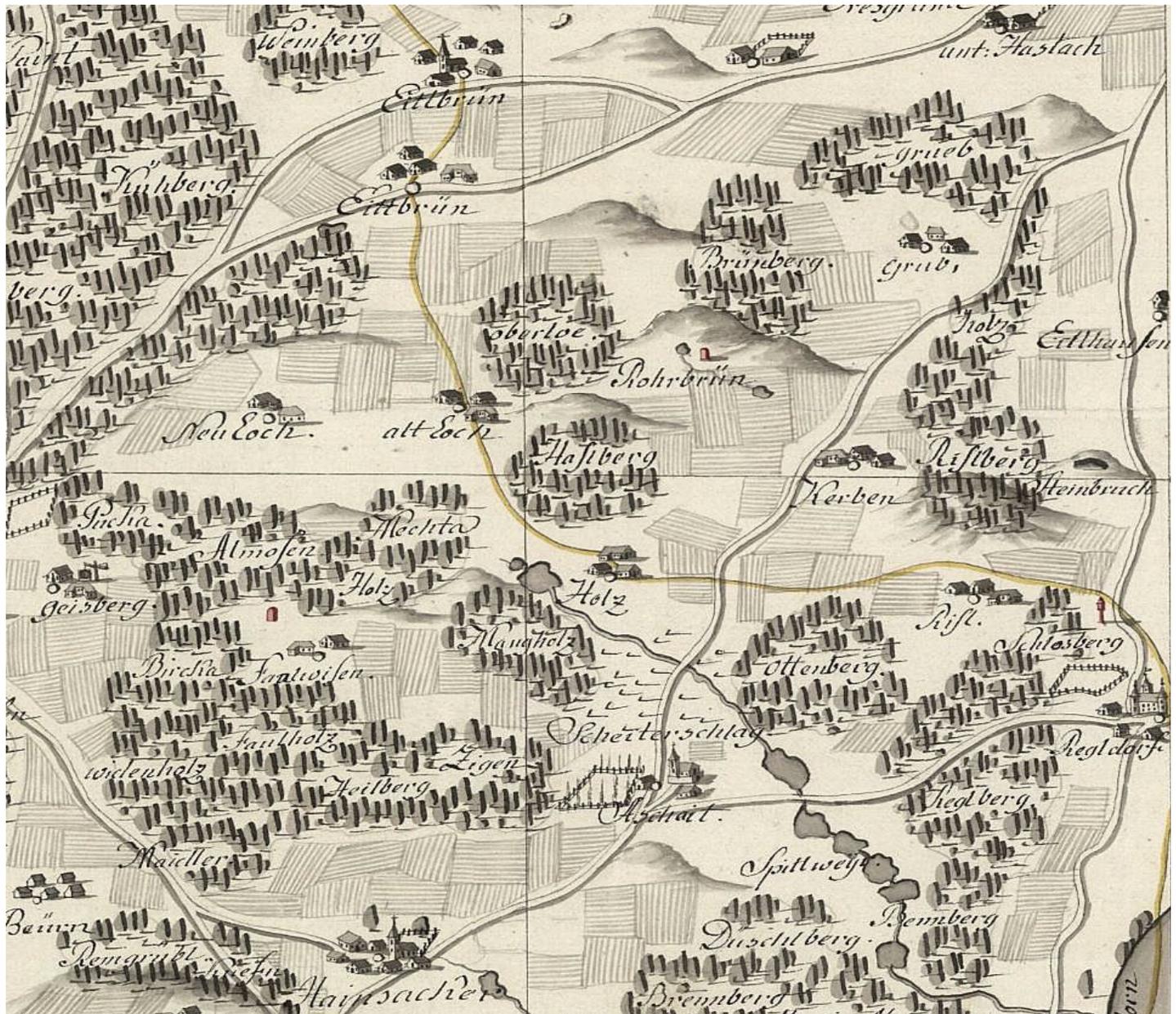


Abb. 10: Auszug aus der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme von 1597/98: Das Richteramt Hainsacker (Hauptkarte) mit dem Ortsteil Holz (Bildmitte). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Carl von Flad nachgezeichnet.